



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 im Gemeindeamt Hirschbach.
Die Einladung erfolgte am 01.12.2017 durch Kurrende.

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger
geschäftsf. Gemeinderat: Dr. Ernst Wurz

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Michael Groß	Gemeinderat:	Carina Berger ab 19.45 Uhr
Gemeinderat:	---	Gemeinderat:	Pia Spatschek- Bachhofner
Gemeinderat:	---	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger
VB Astrid Schwertberger

Entschuldigt abwesend war:

GR Markus Weinberger, GR Mag. Michael Kugler

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

- TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2017.
- TOP. 2: Voranschlag 2018.
- TOP. 3: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2018.
- TOP. 4: Vergabe – div. Ingenieurleistungen – Erweiterung Aufschließung Kindergartensiedlung (ABA BA09 und WVA BA03).
- TOP. 5: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes.
- TOP. 6: Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 09.11.2017 – ABA BA 08.
- TOP. 7: Festlegung des Baulandpreises – 1.1.2018.
- TOP. 8: Änderung – Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift (Sonderzulagen).
- TOP. 9: Förderung – div. Vereine und Organisationen.
- TOP. 10: 1. Änderung des örtl. ROP 2014 der Marktgemeinde Hirschbach – Verordnung.
- TOP. 11: Ankauf – Grundstück Nr. 24, KG Hirschbach.
- TOP. 12: Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchberg am Walde mit den Gemeinden Hirschbach, Hoheneich, Schrems, Schweiggers, Vitis und Waldenstein.
- TOP. 13: Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP. 14: Bericht des Bürgermeisters.

TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2.: Voranschlag 2018.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass der erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 in der Zeit vom 23.11.2017 bis 07.12.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Für den ordentlichen Haushalt bzw. außerordentlichen Haushalt wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1,206.400

Ausgaben: € 1,206.400

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 804.900

Ausgaben: € 804.900

Gleichzeitig mit dem Voranschlag müssen noch folgende Beschlüsse gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gefasst werden:

- a) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag;
- b) mittelfristiger Finanzplan.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 3.: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2018.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Zuwendungen und Entschädigungen alle Jahre wieder neu beschlossen werden müssen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2018 beschließen:

- a) Instandhaltung Kriegerdenkmal € 75,00 jährlich
- b) Aushilfsarbeiten € 10,00 pro Std.
- c) Beitrag – Schulveranstaltungen -
max. 2 Veranstaltungen pro Schüler und Jahr € 15,00
- d) Kursbeitrag Freiwillige Feuerwehr € 10,00 pro Tag
- e) Beitrag – Musterung € 15,00
- f) Säuglingswäschepaket € 80,00
- g) Zuschuss – Senioretheatervorstellung € 6,00 pro Eintrittskarte und
Person

h) Besamungsbeitrag KG. Hirschbach und KG. Stölzles durch den Tierarzt bzw. Eigenbesamung	nach den gesetzlichen Bestimmungen
i) Kostenbeitrag – Traktor incl. Mann – Pauschale	€ 25,00 pro Std.
j) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger incl. Mann – Pauschale	€ 33,00 pro Std.
k) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger (leihweise) - Pauschale	€ 25,00 pro Std.
l) Kostenbeitrag – Traktor (leihweise) - Pauschale	€ 15,00 pro Std.
m) Kostenbeitrag – VW-Pritsche (leihweise) - Pauschale	€ 0,50 pro Kilometer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 4.: Vergabe – div. Ingenieurleistungen – Erweiterung Aufschließung Kindergartensiedlung (ABA BA09 und WVA BA03).

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom Büro DI Kraner ZT GmbH, 1130 Wien ein Kostenanbot für die gesamten Ziviltechnikerleistungen (Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung) mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 30.756,00 incl. USt. vorgelegt wurde. In der Honorarsumme sind keine Nebenkosten enthalten.

Da die letzten Bauabschnitte für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen immer vom Zivilingenieurbüro DI Kraner, 1130 Wien durchgeführt wurden, wurde auf die Einholung eines zweiten Angebots verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Ziviltechnikerleistungen (Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung, ohne Nebenkosten) an das Büro DI Kraner ZT GmbH, 1130 Wien mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 30.756,00 incl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 5.: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass lt. Schreiben des Österreichischen Roten Kreuzes die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eine Aktualisierung der bestehenden Rettungsdienstverträge bis Ende des Jahres notwendig macht.

Das Land Niederösterreich hat am 14.11.2017 die neue Rettungsdienstbeitragsverordnung 2017 kundgemacht. Von der Zentrale des Österr. Roten Kreuzes wurde ein verbindliches Vertragsmuster zur entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rettungsdienstvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesstelle Niederösterreich beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6.: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 09.11.2017 – ABA BA08.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG ein Fördervertrag für das Bauvorhaben ABA BA 08 Anschluss an AWV Lainsitz vorgelegt wurde.

Für das Bauvorhaben betragen	
der vorläufige Förderungssatz	19%
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 380.000,00
und die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 0,00.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 72.200,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Annahmeerklärung beschließen:

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Hirschbach**, GKZ 30917, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 09.11.2017, Antragsnummer B601456, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 Anschluss an AWV Lainsitz.

Der Fördernehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	152.000,00
• Bundesmittel	€	72.200,00
• Restfinanzierung	€	155.800,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	<u>380.000,00</u>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 7.: Festlegung des Baulandpreises – 01.01.2018.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass auf Grund der geplanten Baulanderweiterung in der Kindergartensiedlung ab 1.1.2018 ein neuer Baulandpreis festgelegt werden soll.

Lt. Berechnung besteht die Möglichkeit, den Baulandpreis mit € 14,00 festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge ab 1.1.2018 für das gesamte Gemeindegebiet einen Baulandpreis von € 14,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 8.: Änderung – Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift (Sonderzulagen).

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift um eine Winterdienstzulage für die Monate Dezember - März erweitert werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift beschließen:

§ 4

Sonderzulagen

4.1. Schmutzzulage

Als Entschädigung für Schmutz- und Geruchsbelästigung erhalten die Klärwärter für jene Stunden, die sie bei den Pumpanlagen und im Kanalnetz arbeiten, eine „Schmutzzulage“ in der Höhe von 25 v. H. ihres jeweiligen Stundenlohnes, auf volle Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet.

4.2. Erschwerniszulage

Für das Öffnen und Schließen von Gräbern wird dem Gemeindebediensteten eine Zulage (pauschal) von € 51,00 brutto pro Grab gewährt.

4.3. Winterdienstzulage

Als Entschädigung für die Rufbereitschaft (Winterdienst) erhalten die Gemeindearbeiter für die Monate Dezember bis März, eine Zulage von € 100,00 (pauschal) brutto ausbezahlt.

§ 8

Wirksamkeitsbereich

(1) Diese Nebengebührenordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 9.: Förderung – div. Vereine und Organisationen.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von nachstehenden Vereinen bzw. Organisationen Subventionsansuchen vorliegen:

- ◆ ÖKB Hirschbach
- ◆ FF Hirschbach
- ◆ SV Hirschbach
- ◆ KVH Hirschbach
- ◆ Männerchor Hirschbach
- ◆ Blasmusikkapelle Hirschbach
- ◆ Jugendgruppe Hirschbach
- ◆ Verein für ganzheitliche Förderung
- ◆ NÖ Zivilschutzverband

- ◆ BAG Gmünd
- ◆ Imkerverband NÖ., Ortsgruppe Schrems

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2017 gemäß Voranschlag 2017 wie folgt beschließen:

◆ ÖKB Hirschbach	€	75,00
◆ FF Hirschbach	€	440,00
◆ SV Hirschbach	€	220,00
◆ KVH Hirschbach	€	220,00
◆ Männerchor Hirschbach	€	220,00
◆ Blasmusikkapelle Hirschbach	€	700,00
◆ Jugendgruppe Hirschbach	€	220,00
◆ Verein für ganzheitliche Förderung	€	40,00
◆ NÖ Zivilschutzverband	€	40,00
◆ BAG Gmünd	€	10,00/Schüler
◆ Imkerverband NÖ., Ortsgruppe Schrems	€	40,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 10.: 1. Änderung des örtl. ROP 2014 der Marktgemeinde Hirschbach – Verordnung.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die 1. Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in der KG. Hirschbach beabsichtigt wird.

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 29.09.2017 bis 10.11.2017 im Gemeindeamt Hirschbach öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Am 11.08.2017 wurden dem Amt der NÖ Landesregierung die Unterlagen zum Screening der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 11.09.2017 die Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung übermittelt.

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme zum SUP-Screening vom 01.09.2017 wird von Frau DI Helma Hamader, Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), festgestellt, dass nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand voraussichtlich die abschätzbaren Auswirkungen auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden und daher kein Umweltbericht notwendig ist.

Am 27.09.2017 wurden dem Amt der NÖ Landesregierung die Unterlagen zur Auflage der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat bislang noch kein Gutachten von der zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt.

Inzwischen liegt das mit 05.12.2017 datierte, positive raumordnungsfachliche Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Hamader (noch ohne rechtliche Würdigung durch die RU1) vor.

Im aufgelegenen Entwurf war für die Erschließungsstraße des neuen Siedlungsgebietes eine Breite von 6 Metern vorgesehen. Entsprechend der Forderung von Frau DI Hamader wird nun eine Straßenbreite von 8,5 Metern festgelegt. (Siehe Planbeilage)

Weiters wird - so wie von Frau DI Hamader in ihrem Gutachten gefordert - eine der Freigabebedingungen der BW-A5 abgeändert.

Die ökonomische Nutzung des zukünftigen Wohnbaulandes soll nun durch die Erstellung eines Teilbebauungsplanes, welcher die Schaffung von mind. 15 Bauplätzen - anstatt wie auflegen von mind. 13 Bauplätze - vorsieht, sichergestellt werden.

Die beiden Liegenschaften Einlagezahl 202 (Parz. 519 & 520) und Einlagezahl 26 (Parz. 517 & 518) befinden sich inzwischen im Eigentum der Marktgemeinde Hirschbach. (Beide Kaufverträge wurden in der Sitzung vom 12.10.2017 vom Gemeinderat genehmigt.)

Das Grundstück 516 kommt im Zuge eines Grundtausches in das Eigentum der Marktgemeinde Hirschbach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Antrag, den Änderungspunkt A (Örtliches Entwicklungskonzept) sowie den Änderungspunkt 1 (Flächenwidmungsplan) der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Hirschbach – inklusive der oben angeführten Änderungen - mittels folgender Verordnung beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Hirschbach** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das örtliche Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Hirschbach abgeändert. Diese Änderung wird als Neudarstellung dargestellt.
- § 3 Zusätzlich wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Hirschbach wird festgelegt:

BW-A5:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes der die ökonomische Nutzung (mind. 15 Bauplätze) des Wohnbaulandes sicherstellt.
- Die Sicherstellung der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des außerhalb der Aufschließungszone bestehenden Drainagesystems.
- Die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur für Ver- und Entsorgung sowie die Sicherstellung der Herstellung der funktionsgerechten Erschließung.

§ 4 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3c und 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Hirschbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 11.: Ankauf – Grundstück Nr. 24, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass seitens der Marktgemeinde Hirschbach für das Grundstück Nr. 24 (102 m²), KG. Hirschbach in der Verlassenschaftssache Hildegard Edinger, Schloßhof 115 ein Kaufanbot in der Höhe von € 1.000,00 eingebracht wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes Nr. 24 (102 m²), KG Hirschbach in der Verlassenschaftssache Hildegard Edinger, Schloßhof 115 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 12.: Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchberg am Walde mit den Gemeinden Hirschbach, Hoheneich, Schrems, Schweiggers, Vitis und Waldenstein

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer berichtete, dass der Entwurf des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchberg am Walde in der Zeit vom 04.10.2017 bis 15.11.2017 öffentlich aufgelegt ist.

Die VertreterInnen der Marktgemeinden Hirschbach, Hoheneich, Waldenstein sowie der Stadtgemeinde Schrems als Mitglied der Kleinregion „Waldviertler StadtLand“ und die Marktgemeinden Schweiggers und Vitis als Nachbargemeinden wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchberg am Walde am 27.11.2017 ins Hamerlinghaus Kirchberg am Walde zu einem Arbeitsgespräch eingeladen, um dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm vorzustellen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd.

Alle eingeladenen Gemeinden wurden als Nachbargemeinden über das neue Örtliche Raumordnungsprogramm bereits im Zuge der öffentlichen Auflage verständigt. Schriftliche Stellungnahmen hierzu wurden von keiner der beiden Gemeinden abgegeben.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes.

Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst, lt. Beilage.

Den Abschluss des Gespräches bildete das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchberg am Walde zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vom 27.11.2017 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Das Protokoll ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 13: Bericht des Prüfungsausschusses.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Klaus Rogner das Wort.

Der Obmann brachte dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Prüfung vom 06.12.2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

TOP. 14.: Bericht des Bürgermeisters.

- a) Bgm. Schäfer teilte mit, dass sich alle Fraktionen Gedanken über die weitere Vorgangsweise bzgl. Abbruch der Häuser Nr. 67 bzw. 115 bzw. Verkauf machen sollten.
- b) GGR Berger berichtete über die derzeitige Situation im Kindergarten, bzgl. der Aufnahme von Kindern mit 2,5 Jahren.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.02.2018 genehmigt.